

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des beim Beirat Oberneuland gebildeten
Fachausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 09.08.2016
(Sitzung 4/2016)

Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20,00 Uhr

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.04.2016
2. Auswertung der Ergebnisse der Planungskonferenz „Verkehr“ vom 21.06.2016
3. Verschiedenes

TOP 1 - Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.04.2016

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt

TOP 2 - Auswertung der Ergebnisse der Planungskonferenz „Verkehr“ vom 21.06.2016

Als vorbereitendes Gremium soll der Ausschuss die Ergebnisse der Planungskonferenz bewerten und Beschlussempfehlungen zu einzelnen Themenkreisen erarbeiten. Einbezogen werden sollen bei den Beschlussempfehlungen auch die Ergebnisse der Besichtigungstour am 06.08.2016.

Beschlussempfehlungen für die am 25.08.2016 terminierte Beiratssitzung:

Rockwinkeler Heerstr. (Fuß- / Radwegeverbindung Lindenweg – Tunneleinfahrt)

„Der auf der Bahnseite errichtete Radweg führt zur Gefährdung, da er im Niemandsland endet. Der Beirat bittet das Amt für Straßen- und Verkehr, die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn zügig in die Wege zu leiten, um eine Verlängerung der Radwegführung bis zum bestehenden Radweg zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang soll die Deutsche Bahn zur Vermeidung des Betretens der Gleisanlagen verpflichtet werden, ausreichende Schutzmaßnahmen (z.B. Zaun) zu treffen“

Querungshilfen bei den Hauptverkehrsadern

„Der Beirat Oberneuland sieht weiterhin die Notwendigkeit zusätzlicher Querungshilfen entlang der Rockwinkeler Heerstr. und der Oberneulander Landstr. . Er bittet den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr um entsprechende Berücksichtigung bei der Umsetzung und der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes“

Diesem Beschlussvorschlag könnte noch eine Begründung angefügt werden (hohes Durchschnittsalter der Bevölkerung, Schulwegsicherung etc.)

Ampelanlage Franz-Schütte-Allee / Rockwinkeler Landstr.

„Um einen zügigen Verkehrsfluss in den späten Abendstunden oder zur Nachtzeit zu ermöglichen, sollte nach Ansicht des Beirat Oberneuland die Ampelanlage in diesen Zeiten abgeschaltet werden (gelbes Blinklicht). Das Amt für Straßen- und Verkehr wird gebeten, entsprechend tätig zu werden.“

Sperrung der Anliegerstraße „Im Holze“ für den Durchgangsverkehr

Ausgangslage:

Bei der von Anwohnern der Straße „Im Holze“ im Rahmen eines Bürgerantrags beantragten Sperrung der Straße für den Durchgangsverkehr handelt es sich um eine verkehrsbeschränkende Maßnahme in einer nicht dem sogenannten Straßenvorbehaltsnetz zugehörigen Anliegerstraße. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 entscheidet der Beirat über eine entsprechende Maßnahme.

Der Beirat Oberneuland hat sich bei der zu treffenden Entscheidung an die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen bei der Umsetzungsprüfung zu orientieren. Weiter ist vom Beirat zu prüfen, ob das private Anliegerinteresse mit dem öffentlichen Interesse vereinbart werden kann.

Die vom Amt für Straßen- und Verkehr als zuständige Fachbehörde vorgenommene Vorprüfung hat ergeben, dass die beantragte Sperrung der Straße „Im Holze“ für den Durchgangsverkehr grundsätzlich möglich ist, jedoch die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen Bemessungsempfehlungen für die Anlage eines Wendebereichs vorgibt. Ein Abweichen von diesen Bemessungsempfehlungen muss ausführlich begründet werden. Weiter hat das Amt für Straßen- und Verkehr darauf hingewiesen, dass ein Wenden an dem vorgesehenen Wendepunkt relativ schnell zu einer Schädigung der Straße führen wird, weil die Straße Im Holze aus Betonsteinen auf einer Sandbettung ohne Unterbau besteht. Beim Wenden oder Rangieren wirken große Kräfte auf den Straßenkörper ein und hinterlassen erhebliche Schäden.

Aufgrund dieser Faktenlage empfiehlt der Ausschuss dem Beirat Oberneuland folgenden Beschluss bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der für den 25.08.2016 geplanten Beiratssitzung zu fassen:

„Die von Anliegern der Straße Im Holze begehrte Sperrung der Straße für den Durchgangsverkehr ist grundsätzlich möglich. Voraussetzung für die beantragte Sperrung ist die Anlage von zwei Wendekreisen, die sich an den Vorgaben der aufgeführten Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen orientieren. Um diese Maßnahme einzurichten müsste ggfls. ein Ausbau der Fahrbahn betrieben und ein Flächenankauf in die Wege geleitet werden um die notwendigen Radian herbei zu führen.

Es ist ungeklärt wie diese Maßnahmen finanziert werden soll. Der Beirat vertritt die Auffassung, dass zur Umsetzung des privaten Interesses an einer Sperrung der Straße für den Durchgangsverkehr keine öffentlichen Mittel eingesetzt werden sollen.

Soweit es den Unterzeichnern des Bürgerantrags gelingt, aus eigenen Mitteln eine Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen auf Basis der Planung und Ausführung vom Amt für Straßen- und Verkehr zu ermöglichen, wird sich der Beirat Oberneuland im Rahmen der ihm in dieser Angelegenheit übertragenen Kompetenzen die von den Unterzeichnern des Bürgerantrags begehrte Maßnahme

unterstützen. Die Unterzeichner des Bürgerantrags werden gebeten, dem Beirat Oberneuland einen mit dem Amt für Straßen- und Verkehr abgestimmten Finanzierungsvorschlag vorzulegen.“

Über die Leitung des Ökumenischen Gymnasiums sollen die Eltern der diese Schule besuchenden Kinder angesprochen werden, beim Bringen bzw. Abholung der Kinder von Durchfahrten der Anliegerstraße Abstand zu nehmen. Es handelt sich bei diesen Durchfahrten um Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung. Das Ortsamt wird um Kontaktaufnahme zur Schulleitung gebeten.

TOP 3 – Verschiedenes

Zu diesem Top liegen keine Wortmeldungen vor.

Für das Protokoll:

Ausschusssprecher

Knudtsen

Entholt